jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/1/26 8ObA259/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.01.1995

Norm

ABGB §1155
APSG §12 Abs3
APSG §15

Rechtssatz

Ist der Arbeitnehmer seines ordentlichen Präsenzdienstes arbeitsbereit, wird aber vom Arbeitgeber nicht zur Arbeit zugelassen, da dieser die gerichtliche Zustimmung zur Entlassung begehrt hatte, besteht der Entgeltanspruch des Arbeitnehmers bis zur infolge ausgesprochenen Entlassung zu Recht.

Entscheidungstexte

- 8 ObA 259/94
  Entscheidungstext OGH 26.01.1995 8 ObA 259/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0030364

Dokumentnummer

JJR_19950126_OGH0002_008OBA00259_9400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at